

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 178.

Freitag, den 27. Juni.

1834.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die jährlichen Exercierübungen der Communalgarde hat Sr. Königl. Hoheit, Prinz Johann, Generalcommandant sämtlicher Communalgarden, folgende höchste Ordre zu ertheilen geruht:

Es hat sich die Nothwendigkeit dargestellt, einige Veränderungen in den Bestimmungen zu den jährlichen Exercierübungen der Communalgarde eintreten zu lassen. Um nun mit der Berücksichtigung der bürgerlichen Beschäftigungen auch die nöthige Ausbildung des Institutes so viel als möglich zu vereinen, so wird dem Ausschusse der Communalgarde zu Leipzig hiermit Befehl ertheilt:

1) Der Punct 5. der General-Ordre vom 20. Februar 1832 wird dahin abgeändert, daß nur bescheinigte Krankheit vom Nacherexercieren befreit und zwar nur dann, wenn sie auch an dem §. 7. derselben Ordre erwähnten, zum Nacherexercieren bestimmten, Tage annoch vorhanden war.

2) Außerdem sind für alle diejenigen, welche sich auch an dem Tage des Nacherexercierens genügend entschuldiget haben, zu einer beliebigen Zeit des Jahres ein oder mehrere Tage zu bestimmen, an welchen sie die versäumten Uebungen nachzuholen haben, und ist damit so lange fortzufahren, bis sämtliche Mitglieder der Communalgarde (längere Abwesenheitsfälle ausgenommen) die vorgeschriebene Zahl der Uebungen beigewohnt haben.

3) Zu Erleichterung der communalgardenpflichtigen Einwohner ist dagegen die Zahl der Uebungen auf fünf einschließlich des Ausrückens auf Generalmarsch zu beschränken.

4) Ueber die zu jenen fünf Uebungen zu wählenden Monate ist Anzeige anher zu erstatten.

Dresden, am 13. Mai 1834.

Johann, Herzog zu Sachsen.

Ordre

an den Ausschuss der Communalgarde zu Leipzig.

Indem wir diese höchste Ordre hierdurch zur Kenntniß der Communalgarde bringen, erwarten wir, daß den darin enthaltenen Bestimmungen in Allem gehörig nachgekommen und dem Commando die Ausführung derselben nicht erschwert werden wird. Leipzig, den 25. Juni 1834.

Der Communalgarden-Ausschuss daselbst.

Major von Schulz.

Hermisdorf, Prot.

Eine patriotische Scene.

Treu nach der Natur zeichnet uns Hans Normann (der bekannte Schriftsteller D. Groß-Hoffinger, welcher auch einige Zeit in unsrer Mitte weilte) *)

*) Die Schrift, auf welche wir unsre Leser durch Mittheilung dieser schön geschilderten Scene aufmerksam machen wollen, führt den Titel: „Memoiren eines ausgewanderten Oesterreichers, von Hans Normann. Erster Band. Altenburg 1834. Druck der Hofbuchdruckerei. Leipzig, in Commission im literarischen Museum.“ Sie enthält, abgesehen von der entschiedenen Vorliebe für Oesterreich, welches der Verf. mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen viele Borussia vertheidigt, die demselben namentlich von frem-

eine rührende Scene, welche sich in Galizien begab zur Zeit als in dem benachbarten Polen für die Selbstständigkeit des Vaterlandes gekämpft wurde. Sie beweist, daß die classischen Tugenden des Alterthums noch nicht ganz untergegangen sind.

Der alte B., so erzählt der Verf., ein ehrwürdiger Patriot mit grauem Haare, mit einem von ehrenvollen Narben bedeckten schönen Gesicht, sprach

den Reisenden gemacht worden sind, viel wahre und treffende Bemerkungen und scharfe Beobachtungen über die Gegenwart. Auch empfiehlt es sich durch eine lebendige Darstellungsweise als eine ansprechende und unterhaltende Lectüre.